

## Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems

[www.kphvie.ac.at](http://www.kphvie.ac.at)

---

Nr. 99 vom 19. April 2016

---

### A U S S C H R E I B U N G

An der Kirchlichen Pädagogischen Hochschulen gelangen nachstehende Stellen für Hochschullehrpersonen/ Vertragshochschullehrpersonen und von Lehrpersonenstellen der eingegliederten Praxisschulen für den angegebenen Zeitraum bzw. im/für das Studienjahr/ Schuljahr 2016/2017 zur Besetzung.

Es gelten die Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF: [www.bmbwf.gv.at/stellenausschreibungen](http://www.bmbwf.gv.at/stellenausschreibungen) abgerufen werden können. Ergänzende Informationen zu den nachstehenden Stellen können auf der jeweiligen Website der privaten Pädagogischen Hochschulen eingeholt werden.

Die Bewerbungen (samt erforderlichen Bewerbungsunterlagen und Personaldatenblatt, siehe [www.kphvie.ac.at/bewerbung](http://www.kphvie.ac.at/bewerbung)) sind bis zum 22. Mai 2016 an die **KPH Wien/Krems, Personalreferat, Mayerweckstraße 1, 1210 Wien**, zu richten.

Die in Klammer angeführte Zahl ist die Verwendung im Prozentausmaß. Gelangt eine Stelle nicht nur vertretungsweise/vorübergehend, sondern auf Dauer zur Besetzung, wird auf diesen Umstand durch den Vermerk „/D“ hingewiesen (die vorgeschriebenen Erfordernisse der Anlage 1 zum BDG 1979 sind hierbei vollständig nachzuweisen).

Die Verwendung als Hochschullehrperson/Vertragshochschullehrperson an den privaten Pädagogischen Hochschulen erfolgt gemäß § 200d des BDG 1979 bzw. § 48g des VBG.

Das Monatsentgelt liegt bei Vertragshochschullehrpersonen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 2.210,4 und mindestens EUR 2.582,1. Zusätzlich gebührt den Vertragshochschullehrpersonen eine Zulage. Das

Monatsentgelt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften und anrechenbare Vordienstzeiten.

Bei Lehrpersonen der eingegliederten Praxisschulen liegt das Monatsentgelt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 1.663,3 und mindestens EUR 2.432,2. Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen, anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile.

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems

1210 Wien, Mayerweckstraße 1

1180 Wien, Severin-Schreiber Gasse 1

3500 Krems, Dr. Gschmeidler-Straße 28

1230 Wien, Eitnergasse 6 (Campus IRPA)

ProfessorIn ph 2 (50%) für Lehrveranstaltungen in der Ausbildung von ReligionslehrerInnen (evangelisch): Religionspädagogik, Praktische Theologie, Fachdidaktiken Theologischer Fächer, Ethik, Schulpraktische Studien; Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe; Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes Studium der evangelischen Theologie, Doktorat in evangelischer Religionspädagogik; mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis, bereits durchgeführte Forschungsprojekte, facheinschlägige Publikationen);*

ProfessorIn ph 2 (100%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der theologischen Hermeneutik, Fundamentaltheologie und Ethik; Lehrveranstaltungen im Rahmen der Forschungsmodule der Ausbildung Religion; Überblick über Grundfragen systematisch-theologischer Propädeutik und Spezialthemen aktueller ethischer Debatten; Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten, Betreuung von Bachelorarbeiten; Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes Studium der katholischen Theologie, Doktorat/Habilitation im Bereich eines theologisch-systematischen Faches, Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publikationen, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik, Kompetenz in fächerübergreifender Lehre, Kompetenz in Forschung);*

ProfessorIn ph 2 (50%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der christlichen Philosophie, Religionspädagogik und Bibeldidaktik; Spezialthemen spiritueller Theologie (Schule und Spiritualität, Spiritualität in der Lehrerbildung) sowie Ästhetik/christliche Kunst; Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten, Betreuung von Bachelorarbeiten; Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe; Mitwirkung im Spezialforschungsbereich Interreligiosität;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes Studium der katholischen Theologie, Doktorat/Habilitation im Bereich eines praktisch-theologischen Faches, Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publicationen, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik, Kompetenz in fächerübergreifender Lehre, Kompetenz in Forschung);*

ProfessorIn ph 2 (50%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der christlichen Philosophie und Ethik; Überblick über Grundfragen und Spezialthemen aktueller ethischer Debatten; Förderung von interreligiöser Kompetenz insbesondere durch Mitarbeit im Spezialforschungsbereich Interreligiosität; Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe; erwartet wird die Betreuung von Bachelorarbeiten sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, Studium der katholischen Theologie/Religionspädagogik, Doktorat/Habilitation. Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publicationen. Kompetenz in Forschung; Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik sowie Kompetenz auf dem Hintergrund von aktueller Interreligiosität und Interkulturalität);*

ProfessorIn ph 2 (60%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen in Religionswissenschaft und orthodoxer Glaubenslehre, insbesondere dogmatische und ökumenische Theologie sowie Fachdidaktik des orthodoxen Religionsunterrichts; Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten, Betreuung von Bachelorarbeiten; Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe; erhöhtes Maß an Organisationsaufgaben durch Koordination von Studiengängen;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes Studium der Theologie, Doktorat/Habilitation erforderlich; Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publicationen; Unterrichtserfahrung in orthodoxer Religion, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik; Kompetenz in fächerübergreifender und konfessions-übergreifender Lehre, Kompetenz in Schulforschung);*

ProfessorIn ph 2 (50%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Religionspädagogik im Rahmen des Studiengangs Lehramt für orthodoxe Religion; Betreuung von Studierenden in der Schulpraktischen Ausbildung; Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe; Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten, Betreuung von Bachelorarbeiten;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes Lehramtsstudium für orthodoxe Religion, ein weiteres abgeschlossenes Universitätsstudium ist erwünscht; Unterrichtserfahrung in orthodoxer Religion, Erfahrungen in der Hochschullehre und –didaktik; Kompetenz in fächerübergreifender und konfessionsübergreifender Lehre, Kompetenz in Schulforschung);*

ProfessorIn ph 2 (100%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Religionspädagogik im Rahmen der Aus- Fort- und Weiterbildung für freikirchliche Religion sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Organisation und Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung; erwartet wird die konzeptionelle und administrative Mitwirkung im Schwerpunktangebot „Freikirchliche Religion“ im Bereich der Primarstufe; erwartet wird die Mitarbeit im Spezialforschungsbereich Interreligiosität; Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe; erhöhtes Ausmaß an Organisations- und Verwaltungstätigkeiten;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, erwartet wird auch eine fachliche Vertrautheit mit Fragen der Interkonfessionalität und Interreligiosität, im Idealfall verbunden mit einer umfassenden ethischen Ausbildung [Theologische und Philosophische Ethik]; der Abschluss eines Universitätsstudiums im Bereich der genannten Fächer wird erwartet, womöglich mit einem Doktorat; Vorteilhaft sind wissenschaftliche Publikationen in diesen Bereichen; Erfahrungen in der Hochschullehre und –didaktik);*

ProfessorIn ph 2 (25%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen in freikirchlicher Geschichte und Theologie im Rahmen der Aus- Fort- und Weiterbildung für freikirchliche Religion sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden; der/die Bewerber/in soll erstens die gesamte Christentumsgeschichte bis zur Gegenwart mit einem besonderen Schwerpunkt auf der österreichischen Freikirchengeschichte und zweitens Dogmengeschichte, Dogmatik und Konfessionskunde aus freikirchlicher Sicht in der Lehre vertreten; Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstpflichten;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, Voraussetzung ist also eine große Vertrautheit im Umgang mit der Erforschung dieser Fächer, nachzuweisen durch eigene wissenschaftliche Publikationen; der Abschluss eines Universitätsstudiums im Bereich der genannten Fächer wird erwartet, womöglich mit einem*

*Doktorat; wichtig ist auch die Bewährung in der Hochschullehre sowie im schulischen Religionsunterricht);*

ProfessorIn ph 2 (100%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Fachwissenschaften Englisch mit dem Schwerpunkt Language Competence in allen Studiengängen der Ausbildung sowie in Lehrgängen der Weiterbildung; Beratung von Studierenden sowie Betreuung von Studierenden bei der Abfassung von Bachelorarbeiten; Initiativen zur Entwicklung und Profilierung der fachdidaktischen Forschung; Bereitschaft zur Mitarbeit in der Entwicklung von Strategien und Projekten zur Internationalisierung der Priv. PH Wien/Krems; Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe; Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, Doktorat in Anglistik, facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften, mehrjährige Lehrtätigkeit in der tertiären Lehre);*

ProfessorIn ph 2 (100%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Religionspädagogik in allen Studiengängen der Ausbildung; Beratung von Studierenden sowie Betreuung von Studierenden bei der Abfassung von Bachelorarbeiten; Mitarbeit bei Aufgaben in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung, insbesondere im Spezialforschungsbereich Interreligiosität; Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe; Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, ein der Verwendung entsprechendes abgeschlossenes Hochschulstudium in Religionspädagogik, Doktorat; Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publikationen);*

ProfessorIn ph 2 (25%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen in pädagogischer Soziologie; Entwicklung von Konzepten zur Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre; Auswertung der Lehrevaluation sowie von Erhebungen zur internen Qualitätssicherung; Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten, Betreuung von Bachelorarbeiten;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, Doktorat in Sozialwissenschaften, bevorzugt Soziologie und empirische Sozialforschung, Kenntnisse in Analyse und Statistik, Erfahrung mit professioneller Umfragesoftware, facheinschlägige Publikationen, Erfahrung in der tertiären Lehre);*

ProfessorIn ph 2 (100%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Pädagogischen Psychologie, der pädagogischen Interventionsstrategien mit dem Schwerpunkten

Gewaltprävention und Elternarbeit; Beratung von Studierenden durch begleitende Reflexion sowie Betreuung von Studierenden bei der Abfassung von Bachelorarbeiten; Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe; Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, ein abgeschlossenes Studium der Psychologie, einschlägiges Doktorat, nachweisliche mehrjährige Tätigkeit in den genannten Bereichen, Erfahrung in der tertiären Lehre, facheinschlägige Publikationen);*

ProfessorIn ph 2 (100%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Mediendidaktik, Medienbildung und Mediensozialisation; Betreuung von Studierenden bei der Abfassung von Bachelorarbeiten; Mitarbeit bei der Evaluation wissenschaftlich fundierter Selbsterkundungsverfahren sowie bei Aufgaben in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung zum Thema Eignungsabklärung; Mitarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes facheinschlägiges Studium; Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publikationen; Erfahrungen in der Hochschullehre und –didaktik; Erfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation);*

ProfessorIn ph 2 (100%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen in pädagogischer Soziologie in allen Studiengängen der Ausbildung; Forschung: Mitarbeit in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung, einschließlich Projektleitung; Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe; Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen, erhöhte Assistenzaufgaben im Forschungsbereich;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes Studium der Soziologie und Pädagogik, Doktorat, mehrjährige Berufspraxis an einer tertiären Bildungseinrichtung, bereits durchgeführte Forschungsprojekte, facheinschlägige Publikationen);*

ProfessorIn ph 2 (100%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Fachwissenschaft Germanistik mit den Schwerpunkten Linguistik und Deutsch als Zweitsprache in Aus-, Fort- und Weiterbildung; Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe; Mitarbeit in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung, einschließlich Projektleitung; Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes facheinschlägiges Studium, Doktorat, mehrjährige Berufspraxis*

*an einer tertiären Bildungseinrichtung; Nachweis über Spezialisierung durch Forschung und facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften);*

ProfessorIn ph 2 (100%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Ernährung, Haushaltsökonomie, Gesundheit und Gesundheitsförderung in Aus-, Fort- und Weiterbildung; Beratung von PädagogInnen und Studierenden im Bereich Gesundheitsförderung, Lebenskompetenzen und Berufszufriedenheit in einem wissenschaftlich fundierten Format; Konzeption von Lehrveranstaltungen zur Stärkung von Lebens- und Sozialkompetenzen und Gesundheitsressourcen im Rahmen der Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen; Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe; Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Zentrum für Gesundheitsförderung, Lebenskompetenzen und Berufszufriedenheit;  
*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, ein der Verwendung entsprechendes abgeschlossenes Hochschulstudium, Erfahrung in der LehrerInnenfort- und Weiterbildung, Erfahrung im Organisations-management und in der Zusammenarbeit mit NGO);*

ProfessorIn ph 2 (50%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen der Fort- Weiterbildung im Bereich Wirtschaftskunde; Mitarbeit in der Entwicklung von Strategien und Projekten zur Internationalisierung der Priv. PH Wien/Krems sowie im Bereich der Wirtschaft; Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen, besondere Aufgaben im Bereich des internationalen Büros;  
*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes facheinschlägiges Studium; exzellente Fremdsprachenkenntnisse; mehrjährige Tätigkeit an einer tertiären Bildungseinrichtung);*

ProfessorIn ph 2 (50%): Entwicklung und Abhaltung von Lehrangeboten im Bereich der Fortbildung zum Thema Schulkultur und Öffentlichkeitsarbeit und Marketing im Schulwesen; Mitarbeit in der Entwicklung von Strategien und Projekten zur Professionalisierung der Priv. PH Wien/Krems sowie im Bereich Kommunikation, Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen;  
*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, facheinschlägige berufliche Erfahrungen im Bereich Kommunikation und Marketing; Erfahrung in PR und Medien; mehrjährige Tätigkeit an einer tertiären Bildungseinrichtung);*

ProfessorIn ph 2 (75%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen in den Bereichen Schulrecht und politische Bildung; Betreuung von Studierenden bei der Abfassung von Bachelorarbeiten;

Beratung bei der Curriculumsentwicklung sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften, Erfahrungen in der Hochschullehre und –didaktik, facheinschlägige Publikationen erwünscht);*

ProfessorIn ph 2 (25%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Studiengang Sekundarstufe in den Bereichen Geschichte und politische Bildung; Betreuung von Studierenden bei der Abfassung von Bachelorarbeiten sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, Doktorat in Geschichte, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik, facheinschlägige Publikationen erwünscht);*

HochschulprofessorIn ph 1 (100%) für Inklusive Pädagogik mit einem Fokus auf den Diversitätsbereich Behinderung: der Arbeitsbereich umfasst das Lehr- und Forschungsgebiet der Inklusiven Pädagogik mit einem Fokus auf den Diversitätsbereich Behinderung; dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung; erwartet wird die konzeptionelle Mitwirkung im Schwerpunktangebot „Inklusive Pädagogik“ im Bereich der Primarstufe; wissenschaftliches Arbeiten wird mit der Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben sowie mit der Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der Sonderpädagogik innerhalb eines inklusiven Schulsystems erwartet; Vertretung der Hochschule in regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen; erwartet wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22a der Anlage 1 zum BDG 1979, facheinschlägiger Hochschulabschluss im Bereich der Sonder- oder inklusiven Pädagogik; die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch eine Promotion; entsprechende empirische Forschungsleistungen im Bereich der Bildungsforschung und international sichtbare Publikationstätigkeit; eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung; berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext ist erwünscht);*

ProfessorIn ph 2 (100%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Pädagogik und Didaktik des Anfangsunterrichts; Betreuung von Studierenden bei der Abfassung von Bachelorarbeiten; Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe; Entwicklung



von Konzepten zur Elementarpädagogik sowie die Initiierung wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung in diesem Bereich;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, ein abgeschlossenes Hochschulstudium, einschlägiges Doktorat, nachweisliche mehrjährige Tätigkeit im Bereich der Elementarpädagogik, Erfahrung in der tertiären Lehre, Nachweis über Spezialisierung durch Forschung und fach einschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften);*

ProfessorIn ph 2 (100%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Fachdidaktik und Fachwissenschaft Germanistik im Studiengang Lehramt für Neue Mittelschulen sowie Deutsch als Zweitsprache im Studiengang Primarstufe und Sekundarstufe; Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe; Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes Lehramtsstudium für höhere Schulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch; Ausbildung für Deutsch als Zweitsprache; Spezialisierung in den Bereichen Interkulturalität, Mehrsprachigkeit, Migration; erwünscht sind fach einschlägige Publikationen in den genannten Bereichen);*

ProfessorIn ph 2 (100%): Gesamtkoordination des Zentrums für Weiterbildung in allen studienrechtlichen und wirtschaftlichen Belangen, Entwicklung, Planung und Organisation von Lehrangeboten der Weiterbildung, Übernahme von Lehrveranstaltungen; Verantwortung für die Kommunikation zu den beteiligten Organisationseinheiten; Verantwortung für den Außenauftritt des ZfWB; Vernetzungstätigkeit zu anderen hochschulischen Einrichtungen der Weiterbildung;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes Studium (Lehramt), Erfahrung in der Hochschullehre und Erwachsenenbildung, gutes betriebswirtschaftliches Grundverständnis; sehr gute Englischkenntnisse; Erfahrung in der Akquise von Drittmitteln);*

#### Für den Campus Wien-Strebersdorf / Praxisvolksschule

Lehrer/in für Klassenführung, unverbindliche Übungen (20);

*(Erforderliche Qualifikationen: Lehramtsprüfung für Volksschulen, mehrjährige Berufserfahrung an einer Volksschule, Praxislehrer/in, einschlägige Zusatzqualifikationen);*

Lehrer/in für Schuleingangsphase, unverbindliche Übungen, Gesamtunterricht, Supplierreserve (20);

*(Erforderliche Qualifikationen: Lehramtsprüfung für Volksschulen, einschlägige Zusatzqualifikationen);*

#### Für den Campus Krems / Praxisvolksschule

Lehrer/in für Lehrfächerkanon der Volksschule /Englisch, unverbindliche Übungen (5);

*(Erforderliche Qualifikationen: mehrjährige Berufserfahrung für Englisch an Volksschulen [Native Speaker]);*

#### Für den Campus Wien-Strebersdorf / Praxishauptschule/Neue Mittelschule

Lehrverpflichtung jeweils in der Fächerkombination:

- Englisch (12/D), Werkerziehung textil (8/D);
- Deutsch (12/D), Biologie und Umweltkunde (6/D), Lerncoaching (2/D);
- Englisch (12), Geschichte Sozialkunde und politische Bildung (5), Musikerziehung (3);
- Deutsch (8/D), Geographie und Wirtschaftskunde (6/D), Bildnerische Erziehung (4/D), Lerncoaching (2/D);

*(Erfordernisse: Lehramt für Hauptschulen, Zusatzqualifikationen erwünscht [insbesondere pos. Absolvierung des Hochschullehrganges PraxislehrerInnen]);*

#### Campus IRPA

ProfessorIn ph 2 (30%/D) für Lehrveranstaltungen in der Ausbildung von ReligionslehrerInnen (islamisch): Philosophie, Ethik, Interkulturelle Pädagogik, Fachdidaktiken Theologischer Fächer; Betreuung von Bachelorarbeiten, Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes Studium der Philosophie und Interkulturellen Pädagogik; mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis, bereits durchgeführte Forschungsprojekte, facheinschlägige Publikationen);*

ProfessorIn ph 2 (50%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der arabischen Sprache und der Koran-Rezitationskunst, Betreuung von Bachelorarbeiten, Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, Doktorat im Bereich der Islamwissenschaften; Nachweis über Spezialisierung in der Rezitationskunst; Nachweis über mehrjährige Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik im ausgeschriebenen Fach);*

ProfessorIn ph 2 (50%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der arabischen Sprache, der Koran-Rezitationskunst, der islamischen Religionspädagogik und der Schulpraxis; Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten, Betreuung von Bachelorarbeiten;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, Beherrschung der Arabischen Sprache und ihrer Grammatik, Studium der Religionspädagogik; Nachweise über besondere Sprachkenntnisse: es werden arabische Muttersprachler bevorzugt; mehrjährige Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik, besonders der Vermittlung der arabischen Sprache);*

ProfessorIn ph 2 (100%/D): Abhaltung von Lehrveranstaltungen der schulpraktischen Studien und Betreuung der Studierenden in der Schulpraxis; Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der LehrerInnenprofessionalität in allen Studiengängen der Ausbildung sowie Lehrveranstaltungen zur Qualifizierung von Führungspersonen im Bildungsbereich; Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten, Betreuung von Bachelorarbeiten; erhöhtes Maß an Organisationsaufgaben durch Organisation der Schulpraxis;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes Studium der Wirtschaftspädagogik, Unterrichtserfahrung in islamischer Religion, mindestens zehnjährige Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik im Bereich der schulpraktischen Studien; Kompetenz in fächerübergreifender Lehre sowie in der Erarbeitung von schulpraktischen Coaching-Modellen für den islamischen Religionsunterricht);*

ProfessorIn ph 2 (100%/D): Abhaltung von Lehrveranstaltungen in islamischer Theologie, insbesondere im Bereich der Rechtsquellenergründung und der Glaubenslehre; Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten, Betreuung von Bachelorarbeiten; erhöhtes Maß an Organisationsaufgaben durch Gutachtertätigkeit und Koordination des Kompetenzzentrums für islamische Theologie und Religionspädagogik; Beratung bei der Curriculumsentwicklung;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes Studium der Islamischen Theologie bzw. Islamwissenschaften, Doktorat erforderlich, Habilitation erwünscht; Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publicationen; Nachweis über mehrjährige, möglichst internationale Lehrerfahrungen in der Hochschullehre und –didaktik im Bereich der Islamischen Theologie);*

ProfessorIn ph 2 (100%/D): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der islamischen Theologie, besonders im Bereich der Prophetenbiographie (Sira), der Mystik sowie der Vergleichenden Religionswissenschaft und Religionssoziologie; Beratung von Studierenden

durch begleitende Reflexion sowie Betreuung von Studierenden bei der Abfassung von Bachelorarbeiten; Mitarbeit in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung, einschließlich Projektleitung; Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, ein abgeschlossenes Doktorat im Bereich der Islamkunde, nachweisbare mehrjährige Erfahrung in der tertiären Lehre im Bereich der Prophetenbiographie et al, wissenschaftliche Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften; gute Kenntnisse in klassischem Türkisch und Arabisch und mindestens zwei weiteren klassischen islamischen Sprachen (z.B. Persisch, Osmanisch) zur sprachlich-kulturellen Kontextualisierung theologischer Modelle; praktische Erfahrungen in der Betreuung von Studierenden in Lehre und Praxis);*

ProfessorIn ph 2 (50%/D): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Schulrecht sowie Schulrecht für islamische ReligionslehrerInnen; Beratung von Studierenden in ihrem Studienverlauf im Rahmen des Instituts für Islamische Religion; Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen; erhöhtes Maß an Organisationsaufgaben durch Tätigkeit im Bereich der Schulpraktischen Studien;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften; Erfahrungen in der Hochschullehre und –didaktik);*

ProfessorIn ph 2 (50%/D): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der politischen Bildung, Politikwissenschaft sowie der Vorurteils- und Rassismusforschung in allen Studiengängen der Ausbildung; Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der islamischen politischen Ideengeschichte; Beratung von Studierenden durch begleitende Reflexion in einem wissenschaftlich fundierten Format; Betreuung von Studierenden bei der Abfassung von Bachelorarbeiten; Bereitschaft zur Mitarbeit in der Entwicklung von Strategien und Projekten zur Internationalisierung der Priv. PH Wien/Krems; Koordinationstätigkeit im Bereich Erasmus; Mitarbeit in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung, einschließlich Projektleitung; Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen, erhöhte Assistenzaufgaben im Forschungsbereich;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, ein der Verwendung entsprechendes abgeschlossenes Doktorat im politikwissenschaftlichen Bereich, Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publikationen; mehrjährige Lehrtätigkeit in der Schule sowie mehrjährige Erfahrungen in der Hochschullehre und –didaktik; Mitwirkung an Forschungsprojekten, auch im internationalen Bereich; sehr gute Beherrschung der englischen Sprache, weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil);*

ProfessorIn ph 2 (25%/D): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Islamischen Theologie, insbesondere der Hadithwissenschaften sowie der Hadithexegese; Beratung von Studierenden sowie Betreuung von Studierenden bei der Abfassung von Bachelorarbeiten; Mitarbeit bei Aufgaben in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung; Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen;  
*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, ein abgeschlossenes Hochschulstudium in islamischer Theologie; sehr gute Englisch- und Arabischkenntnisse; nachweislich mehrjährige Erfahrungen in der Hochschullehre und –didaktik);*

ProfessorIn ph 2 (50%/D): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Islamischen Theologie und Religionspädagogik; Beratung von Studierenden durch begleitende Reflexion sowie Betreuung von Studierenden bei der Abfassung von Bachelorarbeiten; Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten; administrative Aufgaben in der Bibliotheksentwicklung;  
*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes Studium der Islamwissenschaft, nachweisliche mehrjährige Tätigkeit im Bereich der tertiären Lehre; Erfahrungen im Bibliotheksaufbau; facheinschlägige Publikationen; sehr gute Kenntnisse der arabischen und der englischen Sprache in Wort und Schrift);*

ProfessorIn ph 2 (75%/D): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Islamischen Fachdidaktik, der Umweltdidaktik, der Interreligiösen Begegnung und der Mediation; Betreuung von Studierenden bei der Abfassung von Bachelorarbeiten; Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen; erhöhtes Maß an Organisationsaufgaben durch Mitarbeit beim Aufbau wissenschaftlich fundierter interreligiöser Begegnungen sowie bei Aufgaben in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung zum Thema Interreligiosität;  
*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes facheinschlägiges Studium, Doktorat; Nachweis über Spezialisierung im Bereich der Mediation durch zusätzliche Qualifikationen; Erfahrung im Bereich der Interreligiösen Forschung und Entwicklung; facheinschlägige Publikationen);*

ProfessorIn ph 2 (100%/D): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der islamischen Theologie und der Kulturgeschichte; Beratung von Studierenden durch begleitende Reflexion sowie Betreuung von Studierenden bei der Abfassung von Bachelorarbeiten; Mitarbeit in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung, einschließlich Projektleitung; Beratung in

der Curriculumsentwicklung sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, ein abgeschlossenes islamwissenschaftliches Doktorat, nachweisbare, mindestens zehnjährige Erfahrung in der tertiären Lehre, möglichst international; wissenschaftliche Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften; sehr gute Kenntnisse der arabischen, englischen, lateinischen und persischen Sprache in Wort und Schrift);*

ProfessorIn ph 2 (100%/D): Abhaltung von Lehrveranstaltungen in islamischer Religionspädagogik, Korandidaktik und Fachdidaktik; Betreuung von Studierenden in ihrer Schulpraxis; Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten, Betreuung von Bachelorarbeiten; Weiterentwicklung von e-learning-Projekten und Lehrmaterialien für den islamischen Religionsunterricht, besonders für die elektronische Tafel; *(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, Studium der islamischen Religionspädagogik; mehrjährige Unterrichtserfahrung im Fach Islamische Religion in den verschiedenen Schulstufen, mehrjährige Erfahrung in der tertiären Lehre; perfekte Beherrschung der arabischen Sprache in Wort und Schrift, erwünscht sind Kompetenzen in Arabisch als Erstsprache; Erfahrung in der Entwicklung von Lehrmaterialien für den Islamischen Religionsunterricht);*

ProfessorIn ph 2 (100%/D): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Religionspädagogik im Rahmen des Studiengangs Lehramt für islamische Religion sowie in den Bereichen Interkulturalität und Mehrsprachigkeit; Koordination der Lehr-, Forschungs-, Qualitätssicherungs-, Evaluierungs- und Entwicklungstätigkeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung muslimischer ReligionslehrerInnen; Durchführung von Bildungsk Kooperationen mit nationaler und internationaler Dimension; Mitwirkung an der Professionalisierung von Hochschullehrpersonen sowie der Studierendenberatung und -betreuung im Studiengang Lehramt für islamische Religion an Pflichtschulen und im Schwerpunkt Islamische Religion im Bereich der Primarstufe; erwartet wird die Betreuung von Bachelorarbeiten sowie eine erhöhte Organisations- und Verwaltungstätigkeit durch die Koordinationsaufgaben;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, ein abgeschlossenes Lehramtsstudium, mehrjährige Erfahrung in der Leitung von Studiengängen, mehrjährige Erfahrungen in der tertiären Lehre, wissenschaftliche Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften);*

ProfessorIn ph 2 (75%/D): Abhaltung von Lehrveranstaltungen in islamischer Religionspädagogik und Theologie, besonders der Koranexegese; Betreuung von Studierenden in ihrem Studium; Mitarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation;

Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten, Betreuung von Bachelorarbeiten;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, Studium der islamischen Theologie; Spezialisierung im Bereich der Koranexegeese; Erfahrung in der tertiären Lehre; sehr gute Kenntnisse der arabischen und englischen Sprache in Wort und Schrift);*

ProfessorIn ph 2 (75%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Schulpraxis, der Inklusion und der Musik; Betreuung von Studierenden in ihrem Studium; Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, Ausbildung in orientalischer Musiktherapie; mehrjährige Erfahrung in der tertiären Lehre sowie in der Betreuung Studierender im Rahmen der schulpraktischen Studien);*

ProfessorIn ph 2 (50%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich des Schulrechts und des wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen des Studiengangs Lehramt für Islamische Religion; Betreuung von Studierenden in der Schulpraktischen Ausbildung; Mitarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation; Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten, Betreuung von Bachelorarbeiten;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften; Qualifikation in Sozial- und Berufspädagogik; Unterrichtserfahrung; Lehrerfahrung in Schulrecht für islamische Religionslehrer);*

ProfessorIn ph 2 (50%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Schulpraxis; Betreuung von Studierenden in ihrem Studium; Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, facheinschlägiges Studium, bevorzugt mit Doktorat; mehrjährige Erfahrung im Pflichtschulbereich, in der tertiären Lehre sowie in der Betreuung Studierender im Rahmen der schulpraktischen Studien);*

ProfessorIn ph 2 (100%/D): Abhaltung von Lehrveranstaltungen in islamischer Religionspädagogik und Fachdidaktik; Betreuung von Studierenden in ihrem Studium; Mitarbeit im didaktischen Kompetenzzentrum sowie in der interreligiösen Forschung; Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten, Betreuung von Bachelorarbeiten;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, Studium der islamischen Religionspädagogik sowie der Erziehungswissenschaften; mehrjährige Unterrichtserfahrung im Fach Islamische Religion im Pflichtschulbereich, Erfahrung in der tertiären Lehre; Erfahrungen im Bereich der Schulqualitätsentwicklung; Erfahrungen im Bereich interreligiöser Projekte im Pflichtschulbereich; Erfahrungen im Bereich der Entwicklung von Lehrmaterialien und Schulbüchern);*

ProfessorIn ph 2 (100%): Koordination österreichweiter Lehrveranstaltung im Bereich der Fort- und Weiterbildung in enger Absprache mit der Institutsleitung, teilweise auch Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung; Entwicklung, Organisation, Durchführung und Betreuung von postgradualen Bildungsangeboten sowie weiterführender Qualifikationsangebote, Initiierung, Koordination und Begleitung wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung von postgradualen Bildungsangeboten und weiterführenden Qualifikationsangeboten im Bereich der islamischen Religionspädagogik;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, ein der Verwendung entsprechendes abgeschlossenes Hochschulstudium, sehr gute theoretische und praktische Kenntnisse; mehrjährige Lehrerfahrung im Religionsunterricht erwünscht; Erfahrung in Veranstaltungsmanagement und Lehrgangsadministration, Fähigkeit zur selbständigen Arbeit und Vernetzung von vielfältigen Aufgabenbereichen, Erfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing);*

ProfessorIn ph 2 (100%): Koordination österreichweiter Lehrveranstaltung im Bereich der Fort- und Weiterbildung in enger Absprache mit der Institutsleitung, teilweise auch Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung; Mitarbeit in der Entwicklung von Strategien und Projekten zur Professionalisierung der Priv. PH Wien/Krems sowie im Bereich Kommunikation; Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen;

*(Erfordernisse, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, ein der Verwendung entsprechendes abgeschlossenes Hochschulstudium, Doktorat bevorzugt; Erfahrung in der LehrerInnenfort- und Weiterbildung, Erfahrung im Organisationsmanagement und in der Zusammenarbeit mit NGO);*